



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 706/2005

Dezernat II, gez. Thomas Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.01 Stadtentwicklungsplanung
60.01.03 Verkehrsplanung
60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen
70.01.01 Verkehrsanlagen

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.10.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2005	Entscheidung

Verkehrsentwicklungsplan: Beschluss des Maßnahmenkataloges, Definition des Vorbehaltsnetzes > Anträge der Fraktionen

Beschlussvorschläge der CDU-Fraktion:

Zu Beschlussvorschlag 1 der Beschlussvorlage 675/2005:

Beschlussvorschlag 1

Die Reiningstraße wird nicht dem Vorbehaltsnetz zugeordnet.

Zu Beschlussvorschlag 2 der Beschlussvorlage 675/2005:

Beschlussvorschlag 2

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

- Unter der Rubrik „Maßnahmen im Netz“ wird als N-3 ergänzt: Flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen.

Beschlussvorschlag 2a

der Verwaltung als Alternative zum Vorschlag 2 der CDU-Fraktion:

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

- Unter der Rubrik „Maßnahmen im Netz“ wird als N-3 ergänzt: Flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen. Der Punkt wird als besonders empfohlene Maßnahme gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag 3

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

- Die Position L-6, Einrichtung Lichtsignalanlage Coesfelder Straße/B 474 Norden wird einstweilen aus der Kategorie der besonders empfohlenen Maßnahmen ausgeklammert.

Beschlussvorschlag 4

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

- Die Maßnahme M-11, Mittelinsel im Verlauf der Bergallee, wird in die Kategorie der besonders empfohlenen Maßnahmen aufgenommen.

Beschlussvorschlag 5

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

Die CDU-Fraktion beantragt, bzgl. Der Querungshilfen unter FR-3 bis 8 durch die Verwaltung eine Kostenschätzung zeitnah vorzulegen, um entsprechende Haushaltsmittel in die künftigen

Haushaltsplanberatungen einstellen zu können.

Zu Beschlussvorschlag 4 der Beschlussvorlage 675/2005:

Beschlussvorschlag 6

In dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 4 wird das Wort „dringlich“ gestrichen.

Beschlussvorschläge der FDP-Fraktion:

Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2 der Beschlussvorlage 675/2005:

Beschlussvorschlag 7

Die FDP beantragt, im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans die folgenden Maßnahmen planerisch zu berücksichtigen:

Auf sämtlichen Straßen innerhalb des Innenstadtrings –also auch auf der Münsterstraße, der Großen und der Kleinen Viehstraße und der Pumpengasse- soll Tempo 30 gelten.

Beschlussvorschlag 7a

der Verwaltung als Alternative zum Vorschlag 7 der FDP-Fraktion:

Zu Beschlussvorschlag 2 der Beschlussvorlage 675/2005:

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird in der Rubrik „Maßnahmen im MIV“ um den folgenden Punkt M-12 ergänzt: Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Münsterstraße, der Großen und der Kleinen Viehstraße auf dafür in Frage kommenden Abschnitten.

Beschlussvorschlag 8

Auf der Reiningstraße, Druffels Weg und der Straße Am Tüskenbach soll künftig Tempo 30 gelten, sei es im Rahmen einer Tempo 30-Zone oder in anderer Form.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.:

Zu Beschlussvorschlag 3 der Beschlussvorlage 675/2005:

Beschlussvorschlag 9

Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt entsprechend der dem Antrag beigefügten Prioritätenlisten.

Beschlussvorschläge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Zu Beschlussvorschlag 2 der Beschlussvorlage 675/2005:

Beschlussvorschlag 10

Die folgenden Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog unter den “besonders empfohlenen Maßnahmen“ berücksichtigt:

Ö-2 Aufwertung der Haltestellen/Witterungsschutz

Beschlussvorschlag 11

Die folgenden Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog unter den “besonders empfohlenen Maßnahmen“ berücksichtigt:

L-4a Aufwertung der drei Haltestellen der Regionalbuslinie 580/Witterungsschutz

Beschlussvorschlag 12

Die folgenden Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog unter den “besonders empfohlenen Maßnahmen“ berücksichtigt:

L-4b Verlegung der nördlichen Haltestelle (Einmündung Paßstiege) in Richtung Süden

Beschlussvorschlag 13

Die folgenden Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog unter den “besonders empfohlenen Maßnahmen“ berücksichtigt:

FR-13 Verbesserung Lichtsignalanlagen für Radverkehr und Fußgänger
Konrad-Adenauer-Ring / Holtwicker Straße

Beschlussvorschlag 14

Die folgenden Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog unter den "besonders empfohlenen Maßnahmen" berücksichtigt:

FR-14 Verbesserung Lichtsignalanlagen für Radverkehr und Fußgänger
Billerbecker Straße / Friedrich-Ebert-Straße

Beschlussvorschläge der SPD-Fraktion:

Zu Beschlussvorschlag 1 der Beschlussvorlage 675/2005

Beschlussvorschlag 15

Der Rat möge beschließen:

Vorbehaltsnetz: keine Einstufung der Reiningstraße in das Vorbehaltsnetz. Vorgehen wie in Punkt 1 (alternativ) der Beschlussvorlage 675/2005.

Zu Beschlussvorschlag 2 der Beschlussvorlage 675/2005

Beschlussvorschlag 16

Der Rat möge beschließen:

Ergänzung des Maßnahmenkataloges um den Punkt: Kontinuierliche flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet Coesfeld nach vorhandener Prioritätenliste.

Beschlussvorschlag 17

Der Rat möge beschließen:

Punkt M-1/Ö-5 – Park & Ride-Parkplatz Bahnhof: Die Einstufung "besonders empfohlene Maßnahme" entfällt.

Sachverhalt

Die Anträge der Fraktionen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der CDU-Fraktion:

Die Situation der Reiningstraße wurde in der Beschlussvorlage 675/2005 bereits eingehend erläutert und durch zwei alternative Beschlussvorschläge berücksichtigt, insofern wird auf diese Vorlage verwiesen.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf eine flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen wird durch die Verwaltung unterstützt, aber als besonders empfohlene Maßnahme gekennzeichnet.

Zum Einmündungsbereich B 474/Coesfelder Straße hat der Landesbetrieb Straßenbau eine erneute Untersuchung durchgeführt. Am 13.09.2005 in der Zeit von 7-9 und 15-18 Uhr wurden Knotenstromzählungen und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse sowie ein Schreiben des Landesbetriebes mit einer Bewertung dieser Ergebnisse sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Verwaltung hält das durch die CDU-Fraktion vorgeschlagene Vorgehen für richtig.

Eine Querungshilfe im Verlauf der Bergstraße hält der Gutachter aufgrund der relativ geringen Verkehrsbelastung nicht für erforderlich. Eine Mittelinsel dient alleine der Reduktion der Geschwindigkeiten, wie dies auch im Antrag der CDU-Fraktion beschrieben ist. Aus diesem Grund wurde die Mittelinsel auch als Maßnahme im motorisierten Individualverkehr und nicht im Fuß- und Radverkehr aufgenommen. Die Kosten für den Bau einer Mittelinsel als Querungshilfe mit den dann notwendigen Anpassungsarbeiten am Fahrbahnrand und im Seitenraum schätzt der Fachbereich Bauen und Umwelt auf 7.000 €. Eine Mittelinsel allein als geschwindigkeitsreduzierendes Element ohne Funktion für Fuß- und Radfahrer wäre natürlich mit wesentlich geringerem

Aufwand zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der FDP-Fraktion:

Eine Ausweisung der genannten Straßen –unter Umständen mit Ausnahme der Reiningstraße als Tempo 30-Zone widerspricht der vorgeschlagenen Definition des Vorbehaltensnetzes. Die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Vorbehaltensnetzes wurde bereits in der Berichtsvorlage 626/2005 ausführlich begründet. Ebenso wurde begründet, warum einzelne Straßenabschnitte nicht aus dem Vorbehaltensnetz herausgenommen werden können. Insofern wird auf diese Vorlage verwiesen.

Zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Tempo 30-Zonen sagt die Straßenverkehrsordnung im § 45, Abs. 9: *„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Abgesehen von der Anordnung von Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c oder Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Absatz 1d dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“* Eine solche außergewöhnliche Gefahrenlage ließe sich allenfalls für Teilbereiche der Verbindung Münsterstraße – Kleine und Große Viehstraße rechtfertigen, hier insbesondere im Bereich der Fußgängerüberwege. Für alle anderen genannten Straßen liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit nicht vor. Eine solche Beschränkung ließe sich nach Auffassung der Verwaltung auch nicht gegenüber der Aufsichtsbehörde begründen und aufrechterhalten.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktion Pro Coesfeld e.V.:

Der Maßnahmenkatalog der Fraktion Pro Coesfeld e.V. enthält ausgewählte Maßnahmen des im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeiteten Kataloges. Die Maßnahmen wurden mit einer durchlaufenden Priorität von 1 bis 24 (Coesfeld) bzw. 1 bis 6 (Lette) versehen. Die Prioritäten wurden getrennt für Coesfeld und Lette vergeben. Als zusätzliche Maßnahme taucht unter der Priorität 13 die Einrichtung einer Radstation in den leer stehenden Räumen des Bahnhofs auf.

Dem gegenüber sieht der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Beschlussvorlage 675/2005 vor, die durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser besonders empfohlenen Maßnahmen vorrangig umzusetzen. Alle anderen Maßnahmen sind sowohl aus Sicht des Gutachters als auch der Verwaltung ebenfalls sinnvoll und wünschenswert, aber unter den Aspekten der Verkehrssicherheit, der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und der Verknüpfung der Verkehrssysteme nicht als vordringlich anzusehen. Aufgrund der sich ständig ändernden Anforderungen an die Verkehrssysteme (z.B. durch eine geänderte Siedlungsentwicklung oder durch geänderte rechtliche Anforderungen) sowie der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Stadt, rät die Verwaltung weiterhin von einer weiteren Priorisierung zum jetzigen Zeitpunkt für den gesamten Prognosehorizont ab. Die Verwaltung hält es nach wie vor für praktikabler, die Priorisierung der weiteren Maßnahmen über eine jährliche Vorschlagsliste vorzunehmen, über die im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden wird. Andernfalls wäre die ständige Anpassung der Prioritäten an geänderte Anforderungen erforderlich. Als Beispiel sei hier nur der Vorschlag genannt, eine Radstation im Bahnhofsgebäude zu installieren. Derzeit führt die Verwaltung Gespräche mit DB Station und Service und IBP – Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V. über eine zukünftige Nutzung der leer stehenden Räume im Bahnhofsgebäude. Die Installation einer Radstation an dieser Stelle halten alle Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt für nicht realisierbar. Daher wird durch die Projektgruppe ein gänzlich anderes Nutzungskonzept verfolgt.

Getrennte Prioritäten für Coesfeld und Lette hält die Verwaltung darüber hinaus nicht für sinnvoll. Dadurch würde zusätzlich eine Festlegung der Reihenfolge erforderlich, in welcher die Maßnahmen realisiert werden sollen (Priorität 1 für Coesfeld = Priorität 1 für Lette ? usw.). Außerdem erhalten die Maßnahmen in Lette aufgrund der viel geringeren Anzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen ohnehin eine höhere Priorität als Maßnahmen in Coesfeld, so dass die Maßnahme mit Priorität 6 in Lette unter Umständen nicht so dringlich ist wie die Maßnahme in Coesfeld mit der gleichen Priorität.

Nähere Angaben zum Thema „Maßnahmenkatalog – Prioritätenbildung“ finden sich in den Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog, die in der Sitzung am 24.08.2005 verteilt wurden sowie im Sachverhalt zu den Beschlussvorschlägen 3 und 4 der Beschlussvorlage 675/2005.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Gründe, die zu der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Prioritätenbildung geführt haben, wurden an anderer Stelle bereits hinreichend erläutert. Insofern sei hier auf die Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog, auf die Beschlussvorlage 675/2005 und auf die obigen Erläuterungen zum Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der SPD-Fraktion:

Zum Thema Reiningstraße wird auf die Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion verwiesen, ebenso zum Thema „flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen“. Das Thema „Prioritäten/besonders empfohlene Maßnahmen“ wurde bereits an anderer Stelle ausführlich erläutert.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion

Antrag der FDP Fraktion

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag der SPD-Fraktion

Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau vom 26.09.2005